Glosse

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **43 (2017)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Glosse

Unverständlicher Cannabisentscheid

In der Schweiz haben wir gute Erfahrungen damit gemacht, neue Wege und Lösungen für gesellschafts- und gesundheitspolitische Problemstellungen im Rahmen von wissenschaftlichen Versuchen zu testen – auch ausserhalb des Suchtbereichs. Gerade die Städte übernehmen hier immer wieder eine Pionierrolle – wie nun auch in der Frage der Cannabisregulierung.

Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern hatte für die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der interurbanen Arbeitsgruppe Cannabis ein detailliertes Forschungsprojekt ausgearbeitet. Dieses sieht den Verkauf von Cannabis durch Apotheken vor, um Erkenntnisse über die Auswirkungen auf das Konsum- und Kaufverhalten, das Befinden der Studienteilnehmenden und den Schwarzmarkt zu gewinnen. Die Städte Biel, Luzern und Zürich planten, sich diesem Forschungsvorhaben anzuschliessen. Im Februar 2017 erteilte die Kantonale Ethikkommission die notwendige Bewilligung. Im Mai wurde das Forschungsgesuch dem Bundesamt für Gesundheit BAG zur Erteilung einer Ausnahmebewilligung unterbreitet. Das BAG hat nach sechsmonatiger Prüfung kürzlich entschieden, die Ausnahmebewilligung nicht zu erteilen. Es verunmöglicht damit eine wissenschaftliche Studie, die wissenschaftliche Grundlagen für die Cannabisregulierung geliefert und zu einer Versachlichung der politischen Debatte geführt hätte.

Auch grosse Teile der Politik haben mittlerweile festgestellt, dass mit dem vollständigen Verbot von Cannabis einiges im Argen liegt: Fast ein Drittel der Schweizer Bevölkerung über 15 Jahre hat bereits einmal Cannabis konsumiert und mehr als 220'000 Personen konsumieren regelmässig. Gerade weil Cannabis eine psychoaktive Substanz ist, muss die öffentliche Hand alles daransetzen, die Kontrolle über Qualität, Herstellung und Verkauf zu übernehmen – wie wir dies seit Langem beim Alkohol und Tabak tun.

Dies entspricht offensichtlich auch der Meinung einer breiten Bevölkerung. Gemäss einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung des Fachverbands Sucht von 2017 würden rund zwei Drittel der Schweizerinnen und Schweizer eine Aufhebung des Cannabisverbots begrüssen. Auch die Zahl der PolitikerInnen, die (noch) mehr Repression postulieren, nimmt laufend ab. Der Nationalrat lehnte im Jahr 2017 mit 116 zu 69 Stimmen eine parlamentarische Initiative ab, die im Betäubungsmittelgesetz vorgesehene Ausnahmen für die wissenschaftliche Forschung einschränken und sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Projekten keine Ausnahmebewilligung erteilen wollte.

Umso unverständlicher ist der Entscheid des BAG, das juristisch, wissenschaftlich und politisch bestens abgestützte Gesuch der Uni Bern nicht zu bewilligen. Auch das BAG selbst ist von seinem Entscheid nicht wirklich überzeugt und schlägt die Verankerung eines «Experimentierartikels» im Betäubungsmittelgesetz vor. Das Thema Cannabis wird die Städte weiterhin intensiv beschäftigen. Eine Lösung für den zukünftigen gesellschaftlichen Umgang mit Cannabis ist wichtig und dringend. Wir bleiben dran!

Regula Müller
Leiterin Koordinationsstelle Sucht der Stadt Bern

Bücher

Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit
Helmut Arnold/Hubert Höllmüller (Hrsg.)
2017, Beltz Juventa, 342 S.

Niederschwelligkeit – als Fachbegriff gern verwendet, wenig definiert – bedeutet immer auch Systemkritik: an der sozialen Realität und an der Sozialen Arbeit. Niederschwelligkeit gilt als Qualitätsmerkmal für durchdachte Konzeptionen von Einrichtungen. Immer dann, wenn sie als schwer zugänglich gelten, ertönt der Ruf nach Niederschwelligkeit, um die Inanspruchnahme der Angebote zu verbessern. Das Buch enthält neben professionstheoretischen Überlegungen Beispiele niederschwelliger Ansätze bei verschiedensten Zielgruppen und in unterschiedlichen Settings.

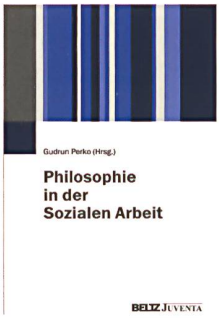

Philosophie in der Sozialen Arbeit
Gudrun Perko (Hrsg.)
2017, Beltz Juventa, 190 S.

Die Bedeutung der Philosophie in der Sozialen Arbeit oder gar eine Philosophie der Sozialen Arbeit wurde bislang noch nicht wissenschaftlich aufgegriffen. Hier setzt der Sammelband an. In den einzelnen Beiträgen erfahren Lesende viel über Soziale Arbeit, ihre Herausforderungen als Profession, Aufgaben, Zugänge und Methoden sowie Konzepte und Theorien, die immer wieder mit praktischen Beispielen verdeutlicht werden. Diverse Philosophien und philosophische Überlegungen werden dargestellt, diskutiert, weitergedacht und in Bezug zur Sozialen Arbeit gestellt. So werden ein philosophisches Profil der Sozialen Arbeit etabliert und darüber hinaus neue Konzepte der Sozialen Arbeit vorgestellt.